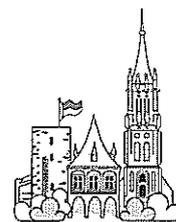


Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 22 / 2012
Erscheinungstag: 17. September 2012



ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Haupt- und Personalamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/85-0

Inhalt:

1. 18. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch,
26. September 2012, 18:00 Uhr im Alten Rathaus, Markt S. 170
2. Öffentliche Bekanntmachung der Anmeldung der Schulneulinge für das
Schuljahr 2012/2013 für die Grundschulen der Stadt Erkelenz S. 173
3. Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Aufnahme der
Grabpflege S. 175
4. Öffentliche Bekanntmachung auf Veranlassung der Bezirksregierung
Köln
hier: Beschleunigte Zusammenlegung Untere Rur, Bekanntgabe des
Zusammenlegungsplanes S. 176

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Stadtverwaltung online – Öffentliche Bekanntmachungen,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 26. September 2012

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit Folgendes bekannt:

Am Mittwoch, 26. September 2012 findet um **18:00 Uhr** die 18. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Markt 1, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 **Angelegenheit/en aus der 20. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 18.09.2012**
 - 2.1 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Eremitenweg)
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/233/2012
 - 2.2 Bebauungsplan Nr. 0300.3 "An der Burg", Erkelenz-Gerderath
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/234/2012

- 2.3 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IX/B "Neusser Straße", Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/235/2012
- 2.4 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Schulring - Zentralfriedhof)
hier: Feststellungsbeschluss
Vorlage: A 61/236/2012
- 2.5 Bebauungsplan Nr. VI/2 "Schulring - Zentralfriedhof", Erkelenz-Mitte
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/237/2012
- 2.6 Bebauungsplan Nr. 02.3/1 "Oerather Mühlenfeld Süd", Erkelenz-Mitte
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/238/2012
- 2.7 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. II "An St. Valentin", Erkelenz-Venrath
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/239/2012
- 3 Bildung der Einigungsstelle gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG NRW)
Vorlage: A 10/757/2012
- 4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Refinanzierung der Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung vom 29.01.2012
Vorlage: A 20/235/2012
- 5 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2013 (Hebesatzsatzung 2013)
Vorlage: A 20/236/2012
- 6 Zuleitung des Gesamtabschlussentwurfes zum 31.12.2011 gem. § 116 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW
Vorlage: A 20/237/2012
- 7 Beitritt zur interkommunalen Einkaufsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart eG)
Vorlage: A 10/761/2012

- 8 Sicherstellung der Beteiligung des Bürgerbeirates Keyenberg/Kuckum/Unter- und Oberwestrich sowie Berverath an der Arbeit im Braunkohlenausschuss hier: Umbesetzung des Braunkohlenausschusses
Vorlage: /012/2012
- 9 Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung von Wegeparzellen
Vorlage: A 30/133/2012
- 10 Antrag auf Nutzung des Stadtlogos
Vorlage: A 10/769/2012
- 11 Besetzung der Ausschüsse und Gremien
Vorlage: A 10/770/2012
- 12 Kenntnissgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 05.06.2012 - 04.09.2012
Vorlage: A 20/238/2012

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung



Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2012/2013 für die Grundschulen der Stadt Erkelenz

Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) in der derzeit gültigen Fassung, beginnt für alle Kinder, die bis zum 30. September 2013 das 6. Lebensjahr vollenden, am 01. August 2013 die Schulpflicht.

Kinder, die nach dem 30. September 2013 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Die Anträge der Erziehungsberechtigten sind am Anmeldetag unmittelbar bei der zuständigen Schulleiterin/beim zuständigen Schulleiter abzugeben. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Die Anmeldungen der am 01. August 2013 schulpflichtigen Kinder und der auf Antrag schulpflichtig werdenden Kinder werden bei den nachstehend aufgeführten Grundschulen zu folgenden Terminen entgegengenommen:

**1.) Gemeinschaftsgrundschule, Gerderath,
St.-James-Str. 1, Tel. 02432 / 6233**

Montag, 22.10.2012 14.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag, 25.10.2012 14.30 – 18.00 Uhr

**2.) Gemeinschaftsgrundschule Keyenberg,
Lindenallee 27, Tel. 02164/4627**

Montag, 01.10.2012 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag, 02.10.2012 14.00 – 16.00 Uhr

**3.) Gemeinschaftsgrundschule Kückhoven,
Bellinghovener Weg 15, Tel. 3554**

Dienstag, 23.10.2012 09.00 – 13.00 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 24.10.2012 09.00 – 13.00 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr

**4.) Nysterbach-Schule – Gemeinschaftsgrundschule Lövenich,
Dingbuchenweg 9, Tel. 02435/417**

Mittwoch, 31.10.2012 08.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr
Montag, 05.11.2012 08.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr

**5.) Evangelische Grundschule Schwanenberg,
Rheinweg 150, Tel. 5374**

Montag,	22.10.2012	13.30 – 16.30 Uhr
Dienstag,	23.10.2012	13.30 – 16.30 Uhr
Mittwoch,	24.10.2012	13.30 – 16.30 Uhr

**6.) Luise Hensel Schule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Erkelenz,
Salierring 255, Tel. 1897**

Dienstag,	23.10.2012	12.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch,	24.10.2012	12.00 – 18.00 Uhr
Dienstag,	30.10.2012	12.00 – 18.00 Uhr

**Luise Hensel Schule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Erkelenz,
Standort Hetzerath, An der Elsmaar 35, Tel. 02433 / 41849**

Montag,	05.11.2012	12.00 – 17.00 Uhr
Dienstag,	06.11.2012	13.00 – 15.00 Uhr

**7.) Franziskusschule, Katholische Grundschule der Stadt Erkelenz,
Zehnthofweg 17, Tel. 3080**

Montag,	01.10.2012	12.00 – 18.00 Uhr
Dienstag,	02.10.2012	12.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag,	04.10.2012	12.00 – 18.00 Uhr

**Franziskusschule, Katholische Grundschule der Stadt Erkelenz,
Standort Houverath, Blumenstraße 2, Tel. 02433 / 1473**

Dienstag,	23.10.2012	12.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch,	24.10.2012	12.00 – 18.00 Uhr

**8.) Astrid-Lindgren-Schule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Erkelenz,
Zehnthofweg 17, Tel. 1847**

Montag,	01.10.2012	09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag,	23.10.2012	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag,	08.11.2012	14.00 – 17.00 Uhr

Zur Anmeldung bitte ich die Geburtsurkunden bzw. Familienstammbücher der einzuschulenden Kinder vorzulegen.

Eine telefonische Terminabsprache ist ausdrücklich empfohlen.

Die Termine für die ärztlichen Untersuchungen werden den Erziehungsberechtigten vom Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg bzw. von den Schulen zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Der Bürgermeister
in Vertretung


Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege

Gemäß § 26 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 der Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz vom 18.12.2003 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 02.04.2009 ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Grabstätte dauernd in einem gepflegten Zustand zu halten.

Folgende Grabstätten befinden sich in einem vernachlässigten Zustand :

Zentralfriedhof Erkelenz, Roermonder Straße (alter Teil)

Grabart:	Grab-Nr.	Bestattete Person
Einzelgrab	R D52	Stanka Maksic

Zentralfriedhof Erkelenz, Roermonder Straße (neuer Teil)

Grabart:	Grab-Nr.	Bestattete Person
Einzelgrab	2205	Schommertz, Leonhard

Die Nutzungsberechtigten der aufgeführten Grabstätten werden aufgefordert, bis zum 17.12.2012 diese in einem gepflegten Zustand zu versetzen. Nach Ablauf dieser Frist werden das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätten auf Kosten des Verantwortlichen abgeräumt und eingeebnet.

Erkelenz, den 17.09.2012

Der Bürgermeister

In Vertretung

Ansgar Durweg

Technischer Beigeordneter

Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln Folgendes bekannt:

**Bezirksregierung Köln
Dezernat 33**

**Beschleunigte Zusammenlegung Untere Rur
Aktenzeichen: 33.44 - 14 05 1**

Aachen, den 23.08.2012
Dienstgebäude Aachen
Robert-Schuman-Str. 51
52066 Aachen
0221/ 147-2033

Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes

In der beschleunigten Zusammenlegung Untere Rur ist der Zusammenlegungsplan erstellt worden. Er fasst die Ergebnisse des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens zusammen und bestimmt, wie das Zusammenlegungsgebiet tatsächlich und rechtlich neu gestaltet wird.

Der Zusammenlegungsplan (Textteil, Nachweise und Karten) wird für die Beteiligten zur Einsichtnahme ausgelegt

von Montag den 08.10.2012 bis Donnerstag, den 08.11.2012
jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
im Zimmer 2058 (2. Etage) der Bezirksregierung Köln,
Dienstgebäude Aachen, Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen.

Zu den Beteiligten zählen gemäß § 10 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794 ff.) als Teilnehmer die Eigentümer der zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten, als Nebenbeteiligte gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG die Inhaber von jeglichen Rechten an diesen Grundstücken.

Die Teilnehmer und die Nebenbeteiligten, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten auch postalisch eine Einladung zu dem Auslegungstermin und einen sie betreffenden Auszug aus dem Zusammenlegungsplan.

Für die Rechte der Nebenbeteiligten haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragungen festgestellt werden. Da die eingetragenen Rechte im Zusammenlegungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuem Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastung anstelle des alten Grundbesitzes tritt, ist das Erscheinen der Nebenbeteiligten zum Auslegungstermin nicht unbedingt erforderlich.

Während des Auslegungstermins stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde (Dezernat 33, Bezirksregierung Köln) zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Auslegungstermins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute, die sich gegenseitig vertreten. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist amtlich zu beglaubigen; die amtliche Beglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke können bei der Bezirksregierung Köln – Dezernat 33 – angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Zusammenlegungsplan kann innerhalb eines Monats nach dem letzten Tag der Offenlegung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster**

schriftlich zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Klageschrift als Klagegegner das Land Nordrhein-Westfalen anzugeben ist.

Im Auftrag

gez.

(Frings-Schäfer)

Erkelenz, den 17.09.2012

Peter Jansen
Bürgermeister

